

Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode

Drucksache 18/[...]

[Datum]

ENTWURF

Antrag

Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Demokratie und Erinnerung stärken– Gedenkstättenkonzeption weiterentwickeln - Denkmal zur Erinnerung und Mahnung an die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Geschichte und Identität Deutschlands ist nachhaltig durch den Nationalsozialismus geprägt, dessen Menschheitsverbrechen und Vernichtungskriege Millionen Opfer forderten. Die Politik des Nationalsozialismus führte in der Konsequenz zur Teilung Deutschlands. Während im Westen Deutschlands nach 1945 der Aufbau einer rechtsstaatlichen Demokratie gelang, wurde in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und später in der DDR eine kommunistische Diktatur etabliert, die erst 1989/90 überwunden werden konnte. Die Gedenkstättenkonzeption der Bundesregierung unterstützt die Aufarbeitung dieser Geschichte und trägt Deutschlands historischer Verantwortung Rechnung.

Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes stammt aus dem Jahr 1999 und wurde 2008 fortgeschrieben. Ganz überwiegend hat sich die Gedenkstättenkonzeption bewährt und zu einer Professionalisierung der Gedenkstättenarbeit maßgeblich beigetragen. Doch unsere Gesellschaft und damit auch die Auseinandersetzung mit unserer Vergangenheit entwickelt sich stetig fort: Die Zeitzeugengeneration wird immer kleiner, unsere Gesellschaft ist zunehmend durch außereuropäische Einwanderung geprägt. Gleichzeitig stellen national-isolationistische und andere radikale Strömungen demokratische Errungenschaften in Frage. Diesen veränderten Rahmenbedingungen muss auch die Gedenkstättenkonzeption Rechnung tragen.

Die aufklärende Erinnerung an Nationalsozialismus und SED-Herrschaft muss weiterhin das Ziel der Gedenkstättenkonzeption sein. Die Eckpunkte und Grundsätze, die in der Gedenkstättenkonzeption des Bundes 1999 festgehalten wurden, haben sich bewährt. Darüber hinaus bedarf es aber auch einer Weiterentwicklung und Ergänzung, die auch in Zusammenarbeit mit einer breiten Öffentlichkeit erarbeitet werden sollen.

Zum Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland gehören auch die positiven Momente unserer Demokratiegeschichte. Gegenstand der Gedenkstättenkonzeption sind der Nationalsozialismus und die kommunistische Diktatur in Deutschland. Darüber hinaus bedarf es einer erinnerungspolitischen Ausweitung der durch den Bund geförderten Erinnerungsarbeit um herausragende Beispiele

der deutschen Demokratiegeschichte. Beispielhaft sind hier die Erinnerung an die Märzrevolution 1848, die Paulskirchenversammlung und die Weimarer Republik sowie die Erinnerung an die Friedliche Revolution in der DDR und die Wiedervereinigung zu nennen. Zentrale Orte dieser historischen Ereignisse könnten zum Beispiel durch eine Themenstraße miteinander verbunden und erlebbar gemacht werden, die diese inhaltlich-konzeptionell verknüpft und die Voraussetzung für mögliche Bundesförderung definiert. Das Erinnern und Gedenken an diese Ereignisse soll insbesondere den jüngeren Generationen zeigen, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nicht selbstverständlich sind und wie hart sie erkämpft wurden. Die demokratische Gesellschaft und die staatlichen Institutionen dürfen in der Erinnerungspolitik keine Leerstellen entstehen lassen.

In der Bundesrepublik Deutschland hat sich in Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Herrschaft allmählich eine umfassende Erinnerungskultur herausgebildet. Gedenkort für Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen – für die ermordeten Juden Europas, für die Roma und Sinti Europas, für behinderte und psychisch kranke Menschen sowie für Homosexuelle – zeigen im und um den Berliner Tiergarten, dass sich die Bundesrepublik zur Verantwortung für diese Verbrechen bekennt. Dafür hat Deutschland vielfach Respekt und Anerkennung aus der ganzen Welt erhalten.

Angesichts des heutigen Kenntnisstandes über die nationalsozialistische Kriegs- und Besatzungspolitik wird deutlich, dass in diesem wichtigen und notwendigen Gedenkensemble andere Opfergruppen fehlen. Dies betrifft auch die Opfergruppen der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik im Osten. Die angemessene Erinnerung an alle Opfergruppen des Nationalsozialismus ist eine Aufgabe von nationaler Bedeutung und gesamtstaatlicher Verantwortung.

Im gesellschaftlichen Diskurs sind einige Opfergruppen nach wie vor präsenter als andere. Dies schlägt sich auch in der Arbeit der Gedenkstätten und in Denkmälern und Mahnmalen, nicht zuletzt in der Hauptstadt Berlin nieder. Aufgabe der Gedenkstättenkonzeption ist, die Grundlage für die angemessene Erinnerung an alle Opfergruppen zu legen. Dafür bedarf es der Klärung, welche weniger beachteten Opfergruppen es gibt und wie ihrer jeweils angemessen gedacht werden kann. Die Gedenkstättenkonzeption muss daher um konzeptionelle Aussagen zu Denkmälern von gesamtstaatlicher Bedeutung ergänzt werden. Der Prozess, wie ein Denkmal von gesamtstaatlicher Bedeutung entsteht, welcher Voraussetzungen es bedarf und durch wen es errichtet werden kann, muss umfassend konzeptionell unterlegt werden. Ziel dieser Bemühungen ist es, die Opfergruppen dem Vergessen zu entreißen und durch ihre Nennung und Darstellung des erlittenen Schicksals ein ehrendes Gedenken zu ermöglichen. Die Opfer und ihr Leid müssen uneingeschränkt anerkannt werden. Die organisatorische Zuordnung einzelner Denkmäler zu Trägereinrichtungen und ihre inhaltliche Betreuung müssen ebenfalls konzeptionell unterlegt werden.

Die Aufarbeitung der SED-Diktatur war stets mit der Frage der Anerkennung und Rehabilitierung ihre Opfer verbunden. Dabei standen aber zumeist der Umgang und der Inhalt der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Zentrum der medialen Öffentlichkeit. Gleichzeitig wurde in den Jahren nach der Friedlichen Revolution die Einrichtung oder Neukonzeption von Gedenkstätten an authentischen Orten in den fünf neuen Ländern vorgenommen. Trotz der damit verbundenen Anerkennung der Leiden und des Opfers vieler Menschen unter der kommunistischen Gewaltherrschaft, fehlt für sie bis heute ein Ort des zentralen und umfassenden Gedenkens in der Hauptstadt. Unter dem Dach der Union der Opferverbände der kommunistischen Gewaltherrschaft (UOKG) hat sich im Jahr 2008 eine Initiativgruppe gebildet, um konzeptionelle Vorarbeiten zu erstellen und für ein Denkmalprojekt zu werben. Der Deutsche Bundestag hat in mehreren Beschlüssen seinen Willen zur Errichtung eines zent-

ralen Denkmals zur Erinnerung und Mahnung an die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland bekräftigt. Der zeitliche und örtliche Bezug des Denkmals und die Rahmenbedingungen müssen dabei klar benannt werden. Dabei erscheint der Zeitraum von 1945 bis 1990 angemessen zu sein. In räumlicher Dimension ist den Opfern auf dem Boden des vereinten Deutschlands bzw. in den Grenzen der Potsdamer Konferenz vom 2. August 1945 zu gedenken. Durch Veranstaltungen und begleitende Grundinformationen, zum Beispiel in einem Dokumentationszentrum, sollen ein lebendiges Gedenken gewährleistet und neue Forschungsergebnisse berücksichtigt werden.

Mit dem Denkmal soll:

- der Opfer von kommunistischer Gewaltherrschaft in Deutschland in angemessener Form ehrend gedacht werden,
- die Erinnerung an das von der kommunistischen Diktatur begangene Unrecht wachgehalten werden,
- zukünftigen Generationen die Gefahren und Folgen totalitärer und diktatorischer Systeme bewußt gemacht werden, um die Wertschätzung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit weiter zu schärfen, diese Werte ins Bewusstsein zu rücken und den antitotalitären Konsens zu stärken.

Die Zahl der Menschen, die den Nationalsozialismus erlebt haben, wird immer kleiner. Gleiches gilt insbesondere für die Menschen, die in der Sowjetisch Besetzten Zone Deutschlands die oktroyierte Gründung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) oder die brutale Niederschlagung des Arbeiteraufstands am 17. Juni 1953 in der DDR erlebt haben. Dies stellt die Arbeit in Gedenkstätten, Museen und anderen Wirkungsorten sowie in wissenschaftlichen Einrichtungen vor große Herausforderungen. Um auf die Transformation unserer Gesellschaft und die gestiegenen Anforderungen in Pädagogik und musealer Vermittlungsarbeit angemessen reagieren zu können, bedarf es unter anderem eines weiter verstärkten Einsatzes digitaler Medien und einer umfangreicheren personellen und sachlichen Ausstattung der Gedenk- und Erinnerungsorte. Auch sollten im Bereich der NS-Aufarbeitung Anpassungen der Förderstruktur von Aufarbeitungsinitiativen sowie von Forschungs- und Bildungsprojekten geprüft werden.

Die kritische Auseinandersetzung mit NS-Terrorherrschaft und SED-Diktatur ist insbesondere für junge Menschen, die die Zeiten nicht miterlebt haben, immer wieder neu zu begründen und in ihrer gesellschaftlichen Relevanz zu bestätigen. Über 70 Jahre nach dem Ende des zweiten Weltkrieges und fast 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution hat sich diese stark verändert. Die Erinnerungsarbeit muss sich weiterentwickeln, um die Aufarbeitung auch für neue und nächste Generationen anzupassen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- in Ergänzung bereits bestehender Aktivitäten weitere Möglichkeiten der Würdigung von positiven Momenten der deutschen Demokratiegeschichte zu entwickeln, um anhand ausgewählter Beispiele wie der Märzrevolution oder der Weimarer Republik den Kampf in Deutschland um Demokratie, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte aufzeigen zu können. Dabei sind die föderale Kulturhoheit der Länder zu beachten und die bestehenden Förderungen und Aktivitäten der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) wie etwa die Unterstützung der Arbeit der Politiker-Gedenkstiftungen zu berücksichtigen,

- die Gedenkstättenkonzeption - wie im Koalitionsvertrag festgehalten - weiterzuentwickeln. Dafür sollte die Bundesregierung eine umfassende Bestandsaufnahme der durch die Bundesregierung geförderten Gedenkstätten und Erinnerungsorte unter Berücksichtigung der neu gebauten und geplanten Denkmäler von nationaler Bedeutung veranlassen, um die bisherige Gedenkstättenförderung zu bilanzieren und mögliche noch bestehende Lücken in der Erinnerungslandschaft zu identifizieren. Ausgangspunkt sind die Eckpunkte und die Grundsätze der Gedenkstättenkonzeption in der Fassung von 2008,
- bei der o.g. Weiterentwicklung insbesondere auch auf die gestiegenen Anforderungen in Pädagogik und Geschichtsvermittlung sowie im Umgang mit Zeitzeugen und der sich stark veränderten Erinnerungsarbeit einzugehen.
- im Rahmen der Weiterentwicklung der Gedenkstättenkonzeption mit Unterstützung des Expertengremiums Überlegungen für einen Leitfaden mit den Voraussetzungen zur Schaffung weiterer Denkmäler anzustellen,
- hinsichtlich der Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus die Ergebnisse und Überlegungen des Beirats der Stiftung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas zum Gedenken an weitere NS-Opfergruppen wie auch neueste Forschungsergebnisse zu berücksichtigen. Zudem ist insbesondere zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie die Bundesrepublik Deutschland den Opfern des deutschen Vernichtungskriegs im Osten - über die bisherigen Formen des Gedenkens hinaus - auch mit einem eigenen Gedenkort gedenken kann. Bei dieser Prüfung sind Vertreter Polens, Weißrusslands, der Ukraine, Russlands und gegebenenfalls weiterer Länder mit einzubeziehen,
- bis zum Ende des Jahres 2018 dem Deutschen Bundestag ein Konzept für ein Denkmal zur Erinnerung und Mahnung an die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland vorzulegen. Dabei sind folgende wesentliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, wie
 - Überlegungen, welche unterschiedlichen Opfergruppen der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland mit diesem Denkmal in welcher Form angemessen gewürdigt werden können. Insbesondere ist die konzeptionelle Abgrenzung zur Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung zu berücksichtigen. Es ist sicherzustellen, dass auch die Opfergruppen, die sich im Rahmen zukünftiger Aufarbeitung zusammenfinden, durch das Denkmal angesprochen werden,
 - Kriterien für einen internationalen Wettbewerb zur künstlerischen Gestaltung, in dem die Vorgabe einer erklärenden Grundinformation über den Denkmalinhalt aufzunehmen ist,
 - in enger Abstimmung mit dem Land Berlin der Vorschlag eines geeigneten Standorts in der Mitte Berlins,
 - eine Schätzung über die voraussichtlichen Kosten,
 - die Prüfung, wie die Aussage des Denkmals in geeigneter Weise vertiefend inhaltlich begleitet werden kann, z.B. durch ein Dokumentationszentrum, um den Bildungsauftrag angemessen erfüllen zu können.
- mit dieser Weiterentwicklung der Gedenkstättenkonzeption ist auch ihre Erweiterung um die Erinnerung an die herausragenden Momente der Deutschen Demokratiegeschichte anzustreben oder eine neue, eigenständige Konzeption für diesen herausragenden Teil der Deutschen Geschichte vorzulegen. Die Konzeption sollte strukturelle Überlegungen umfassen und haushälterischen Bedarf ermitteln. Der hierfür notwendige konzeptionelle Prozess soll die Öffentlichkeit, Experten und Betroffenenverbände einbeziehen.

Auf Grundlage des Konzepts für ein Denkmal zur Erinnerung und Mahnung an die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland entscheidet der Deutsche Bundestag über die Konzeption, die Finanzierung und den konkreten Standort des Denkmals.

Ebenso entscheidet der Bundestag über die Weiterentwicklung des Gedenkstättenkonzepts oder die neue, eigenständige Konzeption zur Erinnerung an die positiven Momente der Deutschen Demokratiegeschichte.